

# Erweiterte Konzeption

## Begleiteter Umgang

### Inhaltsübersicht

Präambel  
Ein Wort zu unserem Verband  
Unsere Aufgabe im BU  
Unsere Zielgruppe  
Unsere Werte  
SkF Standards  
Unsere Angebote  
Wir über uns  
Kontakt

### Präambel:

- Wir achten und fördern die Gleichberechtigung von Menschen, Religionen und Kulturen.
  - Wir möchten mit unseren vom christlichen Glauben geprägten Überzeugungen das gesellschaftliche Leben mitgestalten.
  - Wir sehen es als unsere Verpflichtung an, unsere Werte auch an zukünftige Generationen weiterzugeben.
  - Unser oberster Leitsatz ist es, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten.
  - Die vorliegende Konzeption zeigt Ihnen, wer wir sind, wofür wir einstehen und wohin wir streben.
- Die Konzeption mit diesem Leitbild ist die Basis unserer täglichen Arbeit

### Ein Wort zu unserem Verband

- Der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) ist seit 1899 ein Frauen- und Fachverband, der den caritativen Auftrag der katholischen Kirche verwirklicht und im Sinne der Caritas Kirche und Gesellschaft lebendig mitgestaltet.
- Die Idee der Gründerin des SkF, Agnes Neuhaus war es, insbesondere Frauen, Mädchen und Kindern, aber auch generell Familien und Jugendlichen in Armut und Notsituationen zu helfen.
- Heute sind wir ein Fachverband, der Kindern, Jugendlichen, Frauen, Familien und anderen Menschen in Not Hilfe zur Selbsthilfe gibt. Der SkF zählt bundesweit über 100 selbständige Ortsvereine, die im Gesamtverein zusammengefasst sind. Der Ortsverband Karlsruhe, gegründet von Maria Matheis im Jahr 1906, ist eigenständiger Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, Kindertagesstätten und eines Frauenhauses.

- Zu unserem Angebot in Karlsruhe gehören im ambulanten Bereich neben dem Begleiteten Umgang die Sozialpädagogische Familienhilfe, das Betreute Einzelwohnen, das Haushaltsorganisationstraining und der Familienrat. Darüber hinaus gehört zum SkF die Schwangerenberatung, die Frauenberatungsstelle, die Clearingstelle häusliche Gewalt, das Fachteam „Frühe Kindheit“, die Intensivhilfe für Mädchen, Frauen und Familien, das Startpunkt- und das Frauencafé, die Trauerbegleitung sowie die Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG).

Die Nähe zu unseren Klientinnen und Klienten ermöglicht es uns, gesellschaftliche Veränderungen schnell zu erkennen. Wir stellen uns rasch und flexibel neuen sozialen Herausforderungen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die unterschiedlichen Lebenswelten der von uns unterstützten Familien.

### **Unsere Aufgabe im Begleiteten Umgang (BU) :**

- Gesetzesgrundlage

Der Begleitete Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII ist eine Unterstützungsleistung der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung. Er gewährt die Umsetzung des Umgangsrechts des minderjährigen Kindes mit seinem von ihm getrennt lebendem Elternteil oder einer anderen bedeutsamen Bezugsperson da, wo durch herausfordernde Lebenswirklichkeiten das Zusammentreffen erschwert ist.

In getrennten und gemeinsamen Elterngesprächen werden Vereinbarungen zum BU getroffen, evtl. aufkommende Kommunikationsstörungen werden modellhaft bearbeitet und die Eltern dazu befähigt, zukünftige Umgänge und andere Themen, die Kinder betreffend, selbstständig zu regeln.

- Auftraggeber

Der Begleitete Umgang wird im Auftrag des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) durchgeführt. Von dort kommen die Anfragen und die Kostenzusagen. Der Bedarf wird mit den zuständigen Stellen abgesprochen.

Bei Anfragen direkt von Elternteilen, Anwälten und Gerichten werden die Gesprächspartner\*innen über unser Konzept des Begleiteten Umgangs informiert und an den zuständigen Allgemeinen Sozialen Dienst verwiesen. Der ASD ist die verantwortliche Stelle, er schätzt im Vorfeld einer Anfrage ein, ob, und in welcher Form ein Begleiteter Umgang für das Kind/ die Kinder sinnvoll und gut ist.

- Formen der Umgangsbegleitung – Karlsruher Standards

Entsprechend der Deutschen Standards (2008) gibt es drei Leistungsformen, die dazu dienen, persönliche Eltern-Kind-Kontakte zu ermöglichen:

<b>Umgangsform</b>	<b>Ausgangssituation</b>	<b>Durchführung Qualifikation</b>	<b>Flankierende Maßnahmen</b>
Unterstützt	Dysfunktionale Situationen, unmittelbare Risiken für das Kind nicht ersichtlich	Verwandte, andere Dritte  Ehrenamtliche	i.d.R. ohne zusätzliche Beratung
Begleitet (im engeren Sinne)	Indirekte Gefährdung seitens des umgangsberechtigten Elternteils nicht ausgeschlossen (u. U. vor dem Hintergrund hochstrittiger Elternkonflikte)	Ehrenamtliche mit professioneller Begleitung  Kurze Abwesenheit der Begleitung ist im Einzelfall möglich und wird mit dem Sozialen Dienst besprochen	i.d.R. mit flankierender Beratung der Eltern
Beaufsichtigt	Akute Gefährdung (psychische Beeinträchtigung, sexuelle und physische Gewalt, Entführungs-gefahr)	Ständige Anwesenheit und Beobachtung durch Begleitperson  Durchführung durch Professionelle Fackkräfte  Aktives Eingreifen (Schutz, Anleitung) falls nötig	Flankierende Beratung der Eltern

### **Unsere Zielgruppe**

Unsere Zielgruppe sind hauptsächlich die Kinder, die ein Recht auf Umgang mit ihrem Elternteil haben, bei dem sie nicht leben.

Darüber hinaus gehören zur Zielgruppe auch die abgebenden Personen, bei denen das Kind lebt, und die umgangsberechtigten Personen, bei denen das Kind nicht lebt.

Hierbei dient der Begleitete Umgang der Optimierung kindlicher Entwicklungsbedingungen und hat sich deshalb primär an dem Wohl des Kindes auszurichten. Er zielt ab auf eine Konfliktlösung die Bestand hat. Die Zielsetzungen ergeben sich entsprechend der deutschen Standards vorrangig aus der Perspektive der Kinder. Dies bedeutet:

- Vorrangige Wahrung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes gegenüber den Elterninteressen
- Vermeidung des Risikos einer (erneuten) Traumatisierung des Kindes durch Abklärung vor der Kontaktaufnahme zum umgangsberechtigten Elternteil
- Abbruch des Begleiteten Umganges bei übermäßiger Belastung des Kindes

## **Unsere Werte**

- **Transparenz**

Es ist uns in unserer Arbeit sehr wichtig durch transparentes Vorgehen für alle Beteiligten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen. Gerade wenn es um sehr konfliktreiche Situationen mit vielen Störungen geht und Kommunikation häufig schwierig ist, wird von uns gewährleistet, dass Informationen, wenn möglich, transparent für alle behandelt werden.

- **Parteilichkeit**

Wir sind parteilich für das Kind:

Das Kind steht immer im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir sind allparteilich im Umgang mit den Eltern:

Wir versuchen die unterschiedlichen Perspektiven beider Elternteile zu berücksichtigen.

- **Hilfe zur Selbsthilfe**

Wir möchten mit unserer Arbeit dazu beitragen, dass sich bei uns Lösungen und Modelle entwickeln, die tragfähig in der Zukunft sein können und die es Familien ermöglicht, den Umgang zu gegebener Zeit gut alleine zu organisieren.

- **Schutz**

Wir achten im Rahmen des Begleiteten Umganges auf körperliche und seelische Unversehrtheit aller Beteiligten. In Absprache und bei Notwendigkeit kann das Aufeinandertreffen der Eltern durch unterschiedliche Zugangswege und Ankunftszeiten vermieden werden.

Wenn es zu unklaren, das Kind gefährdenden Situationen kommt, kann das BU Team sich zusätzlich durch die insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8a) des SkF beraten lassen.

- **Offenheit**

Alle unterschiedlichen Lebensformen, unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Kulturen werden von uns respektiert und sind bei uns willkommen.

## **SkF Standards**

Der SkF hat die deutschen Standards des BU von 2008 umgesetzt und wie folgt weiter entwickelt:

### **Tandemarbeit von sozialpädagogischen Fachkräften**

Es gibt eine **fallverantwortliche Fachkraft**, (FV) die im Kontakt mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und den Eltern steht und die Umgänge koordiniert. Sie ist dafür zuständig vorbereitende Vorgespräche mit allen Beteiligten zu führen, die Vereinbarung mit den abgebenden Personen und den umgangsberechtigten Personen zu erarbeiten und die Terminplanung und Raumbelugung zu koordinieren. Bei Störungen geht sie mit den Betroffenen ins Gespräch und versucht gute Lösungen für die Kinder zu gewährleisten. Sind weitere flankierende Beratungen bei Eltern notwendig, wird an passende Beratungsstellen verwiesen.

Die Fallverantwortliche arbeitet eng mit der **Umgangsbegleitung** (UB) zusammen, die in der Anbahnungsphase Kontakt zum Kind aufbaut und bei nicht eindeutigen Situationen abklärt, was tatsächlich der Wunsch, Wille und das Vermögen des Kindes ist.

Beginnt der eigentliche Umgang mit dem umgangsberechtigten Elternteil, ist die Umgangsbegleitung mit im Raum und unterstützt und begleitet den Umgang wo nötig. Je nach dem kann die Aufgabe der Umgangsbegleitung auch eine im Auftrag des ASD benannte pädagogische Unterstützung des Umgangsberechtigten beinhalten.

Die Fallverantwortliche bleibt während des Umgangs im Hintergrund, sie kann aber bei Bedarf zu dem Umgangsgeschehen dazu gerufen werden, um Situationen klären zu können, während die Umgangsbegleitung weiterhin für das Kind da ist.

**Dokumentation:** die Umgänge werden dokumentiert. Dies ist die Grundlage für den abschließenden Bericht, der von der Fallverantwortlichen geschrieben und dem ASD zur Verfügung gestellt wird. Aus Transparenzgründen erhalten die Eltern ein Duplikat des Berichtes.

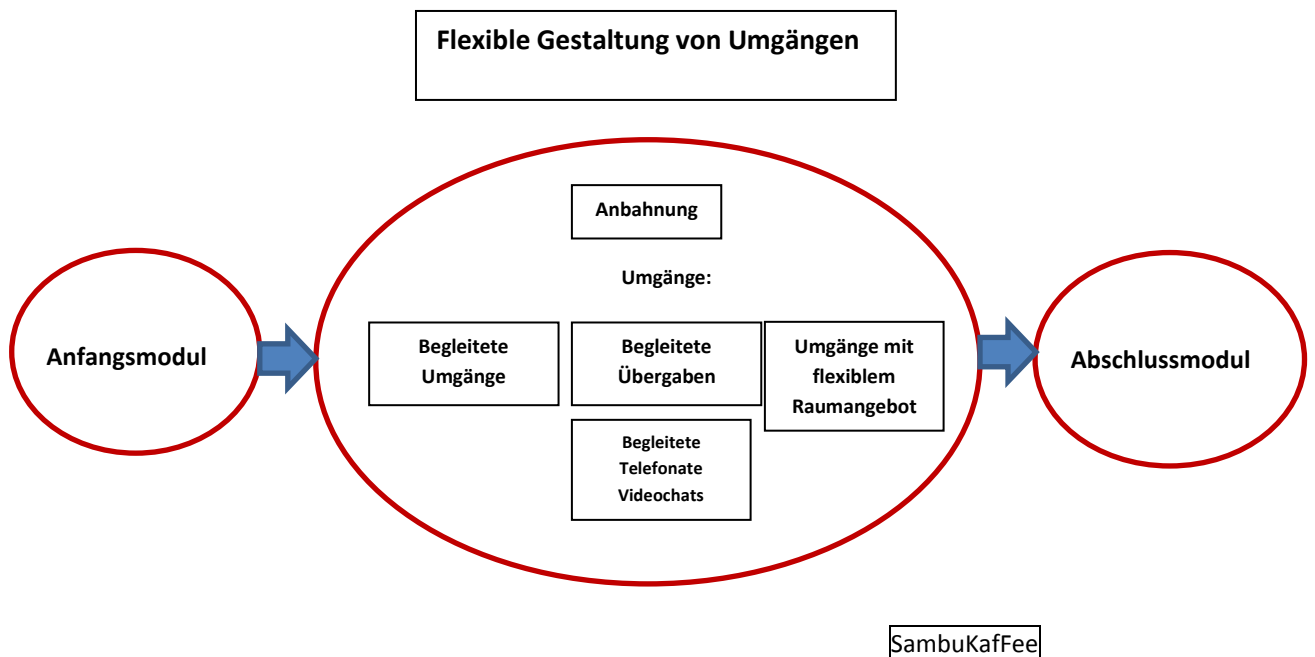
Nach jedem Umgang wird dem umgangsberechtigten Elternteil ein kurzes **Reflexionsgespräch** mit der Fallverantwortlichen und der Umgangsbegleitung angeboten.

Für den abgebenden Elternteil besteht bei Bedarf jederzeit die Möglichkeit Gespräche mit der Fallverantwortlichen zu vereinbaren.

Die Fallverantwortliche und die Umgangsbegleitung haben regelmäßig gemeinsame **Supervisionen** und **interne Schulungen**

## Grundlagen unserer Arbeit

Der SkF setzt grundsätzlich pädagogische Fachkräfte in der Fallverantwortung und Umgangsbegleitung ein. Deshalb sind unsere Angebote entsprechend der deutschen Standards in den Umgangsformen, "Begleitet" (im engeren Sinne) und "Beaufsichtigt" zu verorten. Für beide Umgangsformen kann die ganze Bandbreite, der angebotenen Module, je nach Auftrag des ASD, angewendet werden.



- **Anfangsmodul**

Die **Auftragsannahme** der BU Anfrage wird mit allen notwendigen Informationen von der Fallverantwortlichen vom Allgemeinen Sozialen Dienst angenommen. Im Bedarfsfall werden auch andere Fachkräfte zur Abklärung hinzugezogen. Zu Beginn eines Begleiteten Umgangs werden **Erstgespräche** mit den Eltern (entweder gemeinsam oder getrennt) und mit dem ASD geführt. Bei diesen Gesprächen geht es u.a. darum, Ziele festzulegen und die Vereinbarung zum BU gemeinsam zu erarbeiten. Diese Absprachen werden in einer **schriftlichen Vereinbarung** festgehalten und werden von den Eltern unterschrieben.

Im **Kennenlerntermin** hat das Kind die Möglichkeit, die Umgangsbegleitung und die Räumlichkeiten kennenzulernen.

Das Anfangsmodul kann auch für ein **Clearing** genutzt werden, ob ein Umgang überhaupt möglich ist.

- **Anbahnungsmodul**

Wenn die Notwendigkeit einer Anbahnung gegeben ist, kann das Anbahnungs-Modul für Kinder bis zu sieben Jahren angeboten werden (in besonderen Fällen auch darüber hinaus). Das Anbahnungs- Modul ist für alle Formen des BU nutzbar und unabhängig davon, welche Form der Umgangsbegleitung gewählt wird.

Es dient dem Vertrauensaufbau zwischen dem Kind und der Umgangsbegleitung und soll dem Kind Sicherheit geben, indem es mit der Umgangsbegleitung, den Abläufen und Gegebenheiten und mit den sonstigen Rahmenbedingungen bekannt gemacht wird.

Durch den altersentsprechenden behutsamen Ablösungsprozess lernt das Kind auf die Bezugsperson verzichten zu können. Anbahnungstermine können bei älteren Kindern auch dafür genutzt werden, um mit dem Kind gemeinsam schützende Rahmenbedingungen zu erarbeiten (**Clearing**).

- **Begleitete Umgänge**

Die **Umgangstermine**, an denen alle Beteiligten (also beide Elternteile, das Kind, bzw. die Kinder, und die Umgangsbegleitung) kommen können, müssen von der Fallverantwortlichen geplant und koordiniert und dafür passende Räumlichkeiten für den Umgang reserviert werden.

Die Umgangsbegleitung unterstützt und begleitet die Kinder und die Umgangsberechtigten während der Umgänge.

“Begleitet“ (im engeren Sinne): Dieses Angebot kommt zum Einsatz, wenn vor dem Hintergrund hochstrittiger Elternkonflikte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden kann. Die Umgangsbegleitung ist anwesend, eine kurze Abwesenheit der Umgangsbegleitung ist im Einzelfall jedoch möglich.

“Beaufsichtigt“: Dieses Angebot richtet sich an stark belastete Kinder und Eltern, die einen sehr hohen Schutz und Unterstützungsbedarf haben. Eine akute Gefährdung wird angenommen oder liegt vor, etwa im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, häusliche Gewalt, Entführungsfahr, drohenden Trennungsmorden, psychische Erkrankungen oder Suchmittel Abhängigkeit der Eltern oder eines Elternteils. Die Umgangsbegleitung ist ständig beobachtend anwesend und Gesprächsinhalte werden kontrolliert. Sie greift falls notwendig aktiv ein, um Schutz für das Kind zu gewährleisten.

- **Begleitete Übergaben mit Feedback Gespräch**

Dieses Angebot dient zur Unterstützung in der Übergabesituation, wenn die Umgänge einvernehmlich sind und gut verlaufen, aber aus unterschiedlichen

Gründen die Übergabesituation für die Beteiligten herausfordernd ist. Die konkreten Begleiteten Übergaben finden dort statt, wo es für alle Beteiligten sinnvoll ist. Das kann in der Beratungsstelle genauso wie z.B. am Eingang des Zoos sein.

Die Eltern werden durch die Anwesenheit und Beteiligung einer Fachkraft beim gemeinsamen Aufeinandertreffen dabei unterstützt, eine für das Kind unbelastete Begegnung zu ermöglichen. Das geübte und sich wiederholende friedliche Aufeinandertreffen kann langfristig neues Vertrauen zueinander aufbauen. Das Kind kann so geschützt und unterstützt von einem zum anderen Elternteil wechseln. Optional ergänzende Feedbackgespräche mit der Fachkraft können dazu dienen, das Erlebte in der Begegnung zu reflektieren und neu zu bewerten.

- **Begleitete Telefonate**

Begleitete Telefonate, auch Videotelefonate, können eine ergänzende oder auch ersetzende Hilfe darstellen, wo das persönliche Aufeinandertreffen von Kind und Umgangsberechtigtem (noch) nicht möglich ist oder zeitlich nicht im ausreichenden Maß (z.B. durch große räumliche Entfernung) gewährleistet werden kann. Das Kind kann mit dem umgangsberechtigten Elternteil am neutralen Ort mit einer unterstützenden Fachkraft neben sich sprechen, ohne dabei z.B. in Loyalitätskonflikt zum Elternteil zu geraten, bei dem es lebt. Die begleitende Fachkraft achtet darauf, dass das Kind eine gute Atmosphäre beim Gespräch erlebt und schreitet ein, wenn Gesprächsinhalte als unangemessen oder belastend angesehen werden.

- **Umgänge unabhängig vom SkF Raumangebot mit Bereitschaft einer Fallverantwortlichen (FV)**

Da der Umgang nicht an einen Raum beim SKF gebunden ist, kann die Planung der Umgänge flexibler gestaltet werden. Es gibt mehr Möglichkeiten auf die Bedürfnisse und Wünsche der am Umgang Beteiligten einzugehen. Das betrifft die Auswahl der Begegnungsorte, sowie die flexiblere zeitliche Ausgestaltung der Umgänge. Die Erweiterung des Umgangs auf das häusliche Umfeld des Umgangsberechtigten eröffnet die Möglichkeit diesen Lebensbereich gezielt mit pädagogischer Begleitung einzubeziehen.

- **Abschlussmodul**

Zum Ende des Begleiteten Umgangs schreibt die Fallverantwortliche einen Abschlussbericht für den ASD, der den Eltern als Duplikat zukommt. Die Dokumentation des Hilfeverlaufs bildet die Grundlage des Berichts. Das Abschlussgespräch findet zusammen mit den Eltern und dem ASD statt.



- **SambuKafFee**

Das Besuchs- Café im Familienzentrum des SkF ist ein Begegnungsraum in einem ebenso gemütlichen wie auch geschützten Rahmen.

Jeden ersten Samstag im Monat können die Räume nach Anmeldung von Umgangsberechtigten mit ihren Kindern genutzt werden.

Während der Öffnungszeiten (14:00 – 17:00) ist eine pädagogische Fachkraft anwesend.

Momentan wird dieses Angebot noch über Spenden finanziert.

## **Wir über uns**

Das BU Team besteht aus vier Fallverantwortlichen und einem Pool aus Umgangsbegleiter\*innen.

Die Räumlichkeiten sind hauptsächlich in der **Akademiestr.15**, z.T. auch in der Stephanienstr. 31 in Karlsruhe.

Der Begleitete Umgang wird von Montag – Freitag zwischen 8:00 und 18:00 angeboten.

Es stehen Spielräume und Kinderspielzeug für alle Altersgruppen zur Verfügung.

Wenn Umgänge außerhalb der Räume stattfinden können, werden auch gerne die Wünsche der Kinder aufgegriffen und z.B. Spielplätze und der nahe gelegene Schlosspark können genutzt werden.

## **Kontakt**

Das Team der Fallverantwortlichen:

### **Carola Doll**

Tel.: 0721/ 913 75 – 27

Email: bu@skf-karlsruhe.de

### **Birgit Marotta**

Tel.: 0721/ 913 75 – 27

Email: bu@skf-karlsruhe.de

### **Eva Falkenstein-Sabatzki**

Tel.: 0721/ 913 75 – 27

Email: bu@skf-karlsruhe.de

Abteilungsleitung Ambulante Hilfen:

### **Ulrike Holtzhausen**

Tel.: 0721/ 570 44 99-1

Email: holtzhausen@skf-karlsruhe.de